

## Teilnahmebedingungen Shopping-Star-Event

Die Teilnahme an unserem Shopping-Star-Event und deren Durchführung richtet sich nach den nachstehend aufgeführten detaillierten Bedingungen:

### 1. Gegenstand des Wettbewerbs

Ausrichter des Shopping-Star-Events ist die Werbegemeinschaft City Galerie Aschaffenburg, Goldbacherstr. 2, 63739 Aschaffenburg, Deutschland (in Folge „Werbegemeinschaft“ genannt) und hier im Detail benannt <http://city-galerie.de/datenschutz-impresum/>.

Aktionszeitraum für das Bewerbungsverfahren des Shopping-Star-Events ist der 10. September bis 20. September 2018. Gegenstand des Bewerbungsverfahrens ist das Weiterkommen ins Finale (3 Kandidaten kommen ins Finale).

Das Finale des Shopping-Star-Events findet am 29. September 2018 in der City Galerie Aschaffenburg statt.

Ziel des Shopping-Star-Events ist es, einen Shopping-Star zu finden, der 500 Euro gewinnt.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin darf nur einmal teilnehmen. Mitglieder der Werbegemeinschaft sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Werbegemeinschaft behält sich das Recht vor, bei der Nichteinhaltung der Aktionsbedingungen oder bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Personen von der Aktion auszuschließen. Eine Teilnahme über Teilnahme- und Eintragungsdienste, Gewinnspielclubs oder sonstige gewerbliche Dienstleister sowie automatisierte Teilnahmen sind ausgeschlossen.

### 3. Bedingungen

An dem Wettbewerb können Personen teilnehmen, die zwischen dem 10. September 2018 und dem 20. September 2018 ihre Bewerbung mit einem Foto in ihrem Lieblingsoutfit und mit ihrer Antwort auf die Frage (Warum möchtest Du Shopping-Star von Aschaffenburg werden?) an die Email-Adresse [contest@citygenuss.de](mailto:contest@citygenuss.de) senden. Ausschließlich Einreichungen in diesem Zeitraum können für das Shopping-Star-Event berücksichtigt werden. Die Teilnahme am Shopping-Star-Event bzw. dem Bewerbungsverfahren erfordert die Angabe des realen Vor- und Nachnamens sowie der Email-Adresse jedes Teilnehmers / jeder Teilnehmerin. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an. Die Werbegemeinschaft weist darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z. B. bei der Kommunikation per Email) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

1. Jeder Teilnehmer / Jede Teilnehmerin kann maximal eine Bewerbung einreichen. Diese besteht aus einer kurzen Antwort auf die Frage (Warum möchtest Du Shopping-Star von Aschaffenburg werden?) (maximal 3 Sätze) und einem Foto von sich in ihrem / seinem Lieblingsoutfit.

2. Mit der Einreichung ihrer Bewerbung versichern die Teilnehmer, die hierin enthaltenen Fotos selbst fotografiert zu haben, alle Rechte an den Fotos uneingeschränkt zu besitzen, keine Persönlichkeitsrechte zu verletzen und von eventuell fotografierten Personen eine schriftliche Einverständniserklärung für die Teilnahme am Wettbewerb erhalten zu haben. Die Teilnehmer stellen die Werbegemeinschaft sowie alle Partner und Medien von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.

3. Der Teilnehmer / Die Teilnehmerin räumt der Werbegemeinschaft mit Einreichung seiner Bewerbung für die darin enthaltenen Bilder und Texte ein räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränktes, jedoch nicht ausschließliches, Nutzungsrecht an den Bildern und dem Text ein.

Die Werbegemeinschaft erhält dadurch ebenfalls das Recht, die Namen der Teilnehmer sowie alle Bilder und Texte der eingereichten Bewerbungen an Dritte weiterzureichen, zwecks Veröffentlichung auf der Webseite der City Galerie, auf den Webseiten des Eigentümers und der Centermanagementgesellschaft der City Galerie (DI-Gruppe) für Pressemitteilungen und zur Veröffentlichung in berichtenden Medien, auf den Social Media-Kanälen der City-Galerie (Facebook, Instagram).

Nach Anerkennung der Teilnahmebedingungen und Angabe des realen Vor- und Nachnamens sowie einer Email-Adresse, über die der Teilnehmer / die Teilnehmerin erreicht werden kann, wird er / sie in den Bewerbungspool aufgenommen.

Die Anerkennung der Teilnahmebedingungen erfolgt durch das Ausfüllen und die Weiterleitung an [contest@citygenuss.de](mailto:contest@citygenuss.de) der manuell generierten Rück-Email, die alle Teilnehmer nach Einreichung ihrer Bewerbung erhalten.

#### 4. Gewinn

Nach dem Bewerbungsschluss am 20. September 2018 um 24 Uhr werden unter den eingegangenen Bewerbungen 3 Kandidaten anhand der Qualität ihrer Bewerbung ausgewählt. Die 3 Kandidaten werden zum Shopping-Star-Event am 29. September 2018 in die City Galerie Aschaffenburg eingeladen, wo sie sich dann der Finalaufgabe stellen. Ermittelt wird der Gewinner / die Gewinnerin von unserer Jury vor Ort am 29. September 2018: Der Kandidat / die Kandidatin mit den meisten Punkten gewinnt das Shopping-Star-Event und damit einen Einkaufsgutschein der City Galerie Aschaffenburg über 500 Euro.

#### 5. Benachrichtigung

Die 3 Kandidaten, die zum Shopping-Star-Event eingeladen werden, werden am 21. September .2018 schriftlich per Email benachrichtigt. Danach haben Sie 2 Tage Zeit, die Einladung zuzusagen. Wenn sie sich innerhalb dieser Zeit nicht zurückmelden, wird ein anderer Teilnehmer / eine andere Teilnehmerin ausgewählt.

Eine Barauszahlung, Auszahlungen in Sachwerten oder Tausch der Gewinne ist ausgeschlossen. Der Anspruch auf die Gewinne ist nicht übertragbar.

Der Gewinner des großen Finales des Shopping-Star-Events wird am 29. September 2018 live gegen ca. 15.30 Uhr durch die anwesende Jury verkündet.

#### 6. Haftung

Das Shopping-Star-Event steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook unterstützt, organisiert oder gesponsert. Die Teilnehmer stellen Facebook von sämtlichen Verpflichtungen aus der Teilnahme an diesem Wettbewerb frei. Jeder Teilnehmer / Jede Teilnehmerin erklärt, in keinem Fall Facebook wegen eventueller Ansprüche aus dem Gewinnspiel zu belangen, sondern sich an den Ausrichter des Shopping-Star-Events, die Werbegemeinschaft, zu wenden. Die bereitgestellten freiwilligen Informationen werden einzig für oben genannte Zwecke verwendet.

Die Werbegemeinschaft haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die bei der Durchführung des Shopping-Star-Events entstehen, es sei denn, die Werbegemeinschaft oder deren Erfüllungsgehilfen haben den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht oder eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Werbegemeinschaft auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt.

#### 7. Änderungen

Die Werbegemeinschaft behält sich vor, den Modus des Shopping-Star-Events jederzeit und ohne Vorankündigung zu verändern, einzuschränken oder vollständig einzustellen. Von dieser Möglichkeit

macht die Werbegemeinschaft insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sollte die Email-Adresse [contest@citygenuss.de](mailto:contest@citygenuss.de), an die die Bewerbungen gesendet werden, insbesondere wegen technischer Störungen oder Wartungsarbeiten zeitweise nicht verfügbar sein, können die Teilnehmer hieraus keine Ansprüche gegen die Werbegemeinschaft ableiten oder geltend machen.

#### 8. Datenschutzhinweis

Die freiwillig mitgeteilten personenbezogenen Daten, welche die Werbegemeinschaft im Rahmen der Durchführung des Shopping-Star-Events von den Teilnehmern erhebt und ggfs. an Dritte weiterleitet (siehe 3.4), werden gemäß Artikel 13.2.1 der DS-GVO ausschließlich zu diesem Zweck genutzt und nach vollständiger Abwicklung des Wettbewerbs gelöscht. Die Teilnehmer haben das Recht, die freiwillig erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

#### 9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne, hier aufgeführte Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung teleologisch am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Regelungen als lückenhaft erweisen.

Aschaffenburg, den 10.09.2018

Mit freundlichen Grüßen

für die Werbegemeinschaft City Galerie Aschaffenburg Goldbacher Straße 2  
63739 Aschaffenburg  
i. A. Ragnar Cornelius

Centermanager und vertretungsberechtigter Vorstand